

8340/AB
vom 07.01.2022 zu 8499/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.789.670

Wien, am 29. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 8. November 2021 unter der Nr. **8499/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausforschung von WKStA-Mitarbeiter*innen und Weitergabe der Daten an Medien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden von Ihrem Kabinett, oder anderen Dienststellen Ihres Ressorts die Privatadressen der Ermittler*innen erhoben?*
Wenn ja, zu welchem Zweck?

Nein.

Zur Frage 2:

- *Haben Mitarbeiter*innen Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats Zugriff auf das Melderegister?*
Wenn ja, zu welchem Zweck?

Ja. Sofern es sicherheitspolizeilich erforderlich ist, haben eine Person aus dem Kabinett, als auch eine Person aus dem Generalsekretariat Zugriff auf das Melderegister.

Zur Frage 3:

- *Werden Zugriffe auf gesperrte Meldedaten protokolliert?*

Wenn ja, wurde erhoben wer im fraglichen Zeitraum darauf zugegriffen hat oder ist eine diesbezügliche Überprüfung unterblieben?

Ja.

Jedoch wurde zum fraglichen Zeitpunkt nicht auf das Melderegister zugegriffen.

Zur Frage 4:

- *Woher sind dem Pressesprecher des Innenministeriums die Privatadressen der Ermittler* innen bekannt?*

Den Pressesprechern sind die Privatadressen der Ermittlerinnen und Ermittler nicht bekannt.

Zur Frage 5:

- *Wurden gegen den Pressesprecher des Inneministeriums ein Verfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt(§ 302 StGB) eingeleitet?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Wurden die gesperrten Meldedaten der WKStA Mitarbeiter seitens des Innenministeriums an „Exxpress“ weitergegeben?
Wenn nein, wie gelangte das ÖVP-nahe Medium „Exxpress“ an die gesperrten Meldedaten der Ermittler*innen?*

Nein. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

